

SCHUL- und UNTERRICHTSENTGELTORDNUNG

Unterrichtsentgelte pro Monat

| | Dauer (wöchentlich) | Kinder/Jugendliche bis 27 Jahre | Erwachsene ab 27 Jahre |
|--|------------------------|------------------------------------|---------------------------|
| Kleinkinder und Eltern erleben gemeinsam Musik | 50 Minuten | 27,50 | |
| Musikalische Früherziehung <small>Dauer 2 Jahre</small> | 50 Minuten | 28,50 | |
| Musik und Bewegung | 50 Minuten | 28,50 | |
| Gruppenunterricht | | | |
| 2 Schüler | 45 Minuten | 56,00 | 74,50 |
| 3 Schüler | 45 Minuten | 44,50 | |
| 3 Schüler | 60 Minuten | 55,50 | |
| Mini-Strings | 60 Minuten | 52,00 | |
| Zusatzmöglichkeit Blockflöte | | | |
| Blockflöte 3 Schüler | 45 Minuten | 43,00 | |
| Blockflöte 3 Schüler | 60 Minuten | 54,00 | |
| Blockflöte 4 Schüler | 45 Minuten | 32,00 | |
| Blockflöte 4 Schüler | 60 Minuten | 40,00 | |
| Einzelunterricht | | | |
| | 30 Minuten | 65,00 | 86,00 |
| | 45 Minuten | 92,50 | 114,00 |
| | 60 Minuten | 120,50 | 144,00 |

Auswärtigenzuschlag

Von Schülern, die nicht in Eningen unter Achalm wohnhaft sind, wird ein monatlicher Auswärtigenzuschlag in Höhe von 16,00 € erhoben.

Ermäßigungen

1. Geschwisterermäßigung:

| | | |
|---------|---------------------------|--|
| 1. Kind | volles Unterrichtsentgelt | 1. Kind: Kind mit der höchsten Unterrichtsgebühr |
| 2. Kind | 15 % Ermäßigung | |
| 3. Kind | 30 % Ermäßigung | |

 für das 4. und jedes weitere Kind 50 % Ermäßigung.
2. Mehrfächerermäßigung (nur für Schüler bis zum vollendeten 27. Lebensjahr)
 1. Instrument volles Unterrichtsentgelt
 2. Instrument 15% Ermäßigung (für den Unterricht am zweiten Instrument wird keine Geschwisterermäßigung gewährt).
3. Eninger Gutscheineft
Inhaber des Eninger Gutscheineftes erhalten eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren.
4. Ermäßigung bei Mitgliedschaft im Musikverein Eningen e. V., Gesangverein 1833 e.V. und Posaunenchor
Mitglieder des Musikvereins Eningen e. V., Gesangvereins 1833 e. V. und des Posaunenchores Eningen erhalten für die aktive musikalische Jugendausbildung eine Ermäßigung von 20%.
Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Leihgebühr für Instrumente

Die monatliche Leihgebühr für musikschuleigene Instrumente beträgt 16,00 €.

Ensemble-Unterricht

In verschiedenen Fächern ist eine Mitwirkung in einem Ensemble möglich.

Die Teilnahme daran richtet sich nach der Qualifikation des Schülers/ der Schülerin.

| | | |
|--|------------------------|--------------|
| >Schüler der Musikschule | 60 Minuten wöchentlich | gebührenfrei |
| >Schüler, die keinen Unterricht besuchen | 60 Minuten wöchentlich | 15,00 € |
| | 45 Minuten wöchentlich | 10,00 €. |

Entgeltänderung

Bei den festgelegten Beträgen handelt es sich um monatliche Entgelte, die im Lastschriftverfahren eingezogen werden. Sollte aus pädagogischen und/oder organisatorischen Gründen eine Veränderung der Unterrichtsform während des laufenden Musikschuljahres notwendig werden, so kann eine solche im Einvernehmen mit dem Schüler bzw. dessen Eltern vorgenommen werden. Die Entgelte werden entsprechend den derzeit gültigen Entgeltsätzen angepasst. Sollte keine Einigung erzielt werden, so kann der Schüler bzw. dessen Eltern oder aber die Musikschule mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen; bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bleibt das Vertragsverhältnis unverändert. Eine Entgeltanpassung während des laufenden Musikschuljahres bleibt vorbehalten. Diese muss mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten angekündigt werden. Schüler bzw. deren Eltern können in einem solchen Falle zum Zeitpunkt des Eintritts der Entgelterhöhung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende das Vertragsverhältnis kündigen.

Unterrichtszeit

Das Musikschuljahr beginnt im Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. Während der Ferien der öffentlichen Schulen und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Ausnahmen sind nach Absprache zwischen Lehrer und Schüler möglich.

Einteilung zum Unterricht

Die Einteilung von neuen Kursen erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Musikschuljahres (im Oktober), sofern die entsprechenden Lehrkräfte und Unterrichtsräume zur Verfügung stehen. Bei dem Unterricht der einzelnen Instrumente in der Gruppe und in Form des Einzelunterrichtes werden 36 Jahresstunden festgelegt. Die Stunden sind in der Regel im wöchentlichen Rhythmus zu erteilen. Sollte aus technischen Gründen eine Einteilung nicht möglich sein, werden die Anmeldungen auf der Warteliste weitergeführt und zu einem späteren Zeitpunkt zum Unterricht eingeteilt. Bei entsprechendem Interesse und entsprechenden Möglichkeiten können neue Kurse, insbesondere im Bereich des Einzelunterrichtes, auch während des laufenden Musikschuljahres eingerichtet werden.

Unterrichtsausfall

Unterricht, der durch Krankheit oder sonstige Verhinderung des Schülers versäumt wird, wird nachträglich nicht erteilt. In solchen Fällen wird gebeten, rechtzeitig den Musikschullehrer telefonisch oder schriftlich zu informieren. Ändert sich der Stundenplan eines Schülers, so dass er den Unterricht an der Musikschule zu der bestimmten Zeit nicht besuchen kann, ist er verpflichtet, sofort nach Kenntnis der Veränderung den Musikschullehrer zu benachrichtigen. Durch plötzliche Erkrankung des Lehrers ausfallender Unterricht wird, soweit dies möglich ist und den Rahmen von zwei Unterrichtsstunden im Jahr überschreitet, nachträglich erteilt.

Abmeldung

Abmeldungen sind nur zum Schuljahresschluss, 30. September, möglich und müssen bis spätestens 31. Juli schriftlich mitgeteilt werden. Andere Abmeldegründe sind nur in dringenden Ausnahmefällen, z.B. Wegzug aus der Gemeinde, längerer Krankheit oder mangelnde Eignung, möglich. In solchen Fällen muss spätestens vier Wochen vor Monatsende eine schriftliche Abmeldung vorliegen. Mündliche oder telefonische Abmeldungen sind unwirksam.

Für Informationen und Anmeldungen zum Unterricht an der Musikschule wenden Sie sich bitte an:

Musikschulleiter
Herr Johannes Popp

Sprechstunde: Musikschule, Eitlinger Straße 7,
dienstags von 11.30 bis 12.30 Uhr,
Tel. 07121-820452,
E-Mail: musikschule@eningen.de

Gemeindeverwaltung Eningen unter Achalm.
Frau Ute Buskies

Sprechzeiten: Rathaus I, Zimmer 18,
Mo- Fr: 8.00 bis 12.00 Uhr
Di: 14.00 bis 18.00 Uhr
Tel: 07121-892-1260,
E-Mail: ute.buskies@eningen.de